

### *Höchsterwünschtes Freudenfest (BWV 194)*

Im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes am 2. November 1723 wurde in der Störmthaler Kirche bei Leipzig die neue Orgel festlich geweiht. Die Festmusik zu diesem Anlass war die heute erklingende Kantate 194 *Höchsterwünschtes Freudenfest*, die der im Amt des Thomaskantors noch neue Johann Sebastian Bach verfasst hatte. Wie bei allen Festmusiken, die nicht in den liturgischen Kalender der Leipziger Perikope eingebaut und im wahrsten Sinne Gebrauchsmusiken waren, hat Bach auch bei dieser Komposition das musikalische Material wiederverwendet, zumal da die Textvorlage der Orgelweihemusik nicht eindeutig auf das Ereignis Bezug nimmt. So wird vom „erbauten Heiligtum“ gesprochen oder davon, dass „dein Auge offenstehe“ über diesem Haus. Der unbekannte Textdichter gibt ein beredtes Zeugnis seiner Bibelfestigkeit, denn immer wieder sind Anklänge an Bibelzitate oder gar wörtliche Wendungen aus der Heiligen Schrift zu vernehmen. Einige Musikforscher vermuten, dass nur Bach selbst als Textautor in Frage komme.

Schon ein Jahr später, zum Trinitatisfest am 4. Juni 1724, erklang die Kantate in der Leipziger Thomaskirche als sonntägliche Festmusik. Vermutlich (die Partitur dieser Aufführung ist verloren) hat Bach dabei das Werk, das in vorliegender Form 40 Minuten dauert, gekürzt, um der Norm von rund 25 Minuten zu genügen. Ferner wurden die Sätze umgestellt und eine obligate Orgel als neues Instrument hinzugefügt. Ein weiteres Mal erklang die Kantate am 20. Mai 1731; dies ist durch einen erhaltenen Textdruck belegt.

Um diese Erläuterungen noch verwirrender zu machen: Die Uraufführung der Kantate an jenem 2. November 1723 war gar nicht die erste Aufführung. Das Werk geht auf eine weltliche Glückwunschkantate aus Bachs Köthener Zeit zurück. In den Jahren der seiner fürstlich-weltlichen Betätigung entstanden die Brandenburgischen Konzerte, Orchestersuiten, Violinkonzerte, usw. So trägt auch unsere Kantate deutlich den Stempel einer weltlichen Suitenmusik. Schon der Eingangsschor ist in der Form einer französischen Ouvertüre gehalten. Dabei ist der langsame Einleitungsteil dem Orchester zugeordnet (drei Oboen, Streicher, Basso continuo), während der folgende schnelle Teil als Fugato dem Chor zufällt. Möglicherweise ist dieser Chorsatz sogar das Ergebnis einer Bearbeitung einer reinen Orchestersuite mit sog. Choreinbau. Der Ouvertürencharakter des Stückes allein ist aber kein Beweis für diese These, denn Bach hat dieses Stilmittel ja gerne auch für Neukompositionen angewandt; man denke nur an die Adventskantate *Nun komm, der Heiden Heiland*.

Auffallend, wenn auch nicht typisch weltlich ist die extreme Höhenlage der Singstimmen, besonders Sopran und Bass, der in ausgesprochen hohe Baritonlagen klettern muss. Dies veranlasste den Komponisten dazu, bei der Leipziger Wiederverwendung das Werk tiefer zu transponieren, wie erhaltene Teile von Instrumentalstimmen belegen. Einige Sätze haben starken Tanzcharakter, etwa die Arie Nr. 5 („Hilf Gott, dass es uns gelingt“), die im Stil einer Gavotte, oder die Tenorarie Nr. 8 („Des Höchsten Gegenwart allein“), die im Stil einer Gigue gehalten ist. Wenn man weitersucht, wird man im Satz 3 „Was des Höchsten Glanz erfüllet“ un schwer eine Pastorale, im Satz 10 „O wie wohl ist uns geschehn“ ein Menuett erkennen. Allein die beiden schlichten Choralsätze Nr. 6 und Nr. 12, die den ersten und den zweiten Teil der Kantate beschließen, zeigen die gewohnte Form einer liturgischen Gottesdienstmusik.

Winfried Radeke (1979)